

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anmeldung

Die Anmeldung mittels offiziellem Online-Formular auf der Internetseite von LHR/GBB muss spätestens 30 Tage vor Kursbeginn oder vor dem Prüfungsdatum beim Organisator eintreffen. Bei Prüfungswiederholung reduziert sich die Anmeldefrist auf 14 Tage. Nicht fristgerechte Anmeldungen werden nicht akzeptiert.

Mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular:

- a) anerkennt der Kandidierende einen Vertrag mit dem Organisator samt Inhalt des vorliegenden Reglements. Eine Annullierung seiner Anmeldung kann nur unter den nachfolgend in Art. 11 genannten Bedingungen erfolgen;
- b) verpflichtet sich der Kandidierende, die Gebühren innert der fixierten Zahlungsfrist zu bezahlen.

(Art. 5 Kursreglement und Art. 8 Prüfungsreglement)

Zulassung

Der Organisator entscheidet über die Zulassung gemäss den Zulassungsbedingungen und nach Bezahlung der Gebühren. Zugelassene Personen erhalten eine schriftliche Bestätigung ihrer Anmeldung.

(Art. 5 Kursreglement und Art. 10 Prüfungsreglement)

Einschreibe-, Kurs- und Prüfungsgebühren

Bei der Online-Anmeldung auf der Internetseite von LHR/GBB muss der Kandidierende eine Einschreibegebühr in der Höhe von CHF 200.00 leisten.

Nach Erhalt des Anmeldeformulars und der Einschreibegebühr in der Höhe von CHF 200.00 wird die Anmeldung bestätigt und der Restbetrag der Gebühren in Rechnung gestellt.

Wird der Restbetrag der Gebühren nicht fristgerecht bezahlt, ist die Anmeldung annulliert, und die Einschreibegebühr in der Höhe von CHF 200.00 wird nicht zurückerstattet. Der Organisator behält sich das Recht vor, über nicht fristgerecht bezahlte Plätze zu verfügen.

(Art. 6 Kursreglement und Art. 9 Prüfungsreglement)

Annullierung

Der Antrag auf Annullierung einer Anmeldung muss schriftlich erfolgen und spätestens 14 Tage vor Kursbeginn oder vor dem Prüfungsdatum beim Organisator eingehen. Im Falle eines Antrags auf Annullierung einer Prüfungswiederholung verkürzt sich diese Frist auf spätestens sieben Tage vor dem Prüfungsdatum.

Erfolgt der Antrag auf Annullierung gemäss Abs. 1, werden die Gebühren zurückerstattet. Die Einschreibegebühr in der Höhe von CHF 200.00 sowie der Betrag in der Höhe von CHF 500.00 für das Lernmaterial und das Login für die Online-Lernplattform werden nicht zurückerstattet.

Erfolgt der Antrag auf Annullierung nicht gemäss Abs. 1, werden die Gebühren und die Einschreibegebühr nicht zurückerstattet. Vorbehalten bleibt das Vorliegen zwingender Gründe, insbesondere:

- a) bescheinigter unvorhergesehener Wehrdienst;
- b) ärztlich bescheinigte Krankheit oder ein ärztlich bescheinigter Unfall;

- c) durch Geburtsurkunde bescheinigte Geburt eines Kindes;
- d) schwere Krankheit, schwerer Unfall oder Todesfall in der Familie (Arztzeugnis notwendig);
- e) starke Verkehrsbehinderung, bestätigt durch ein Verkehrsunternehmen (Bahn, Fluggesellschaft usw.).

Die Bescheinigung der zwingenden Gründe muss innerhalb einer Frist von 30 Tagen seit Antrag auf Annullierung oder Beendigung des Hindernisses beim Organisator eingehen.

(Art. 8 Kursreglement und Art. 11 Prüfungsreglement)

Verschiebung

Der Antrag auf Verschiebung einer Anmeldung muss schriftlich erfolgen und spätestens 21 Tage vor Kursbeginn oder vor dem Prüfungsdatum beim Organisator eingehen. Im Falle eines Antrags auf Annullierung einer Prüfungswiederholung verkürzt sich diese Frist auf spätestens sieben Tage vor dem Prüfungsdatum.

Erfolgt der Antrag auf Verschiebung nicht gemäss Abs. 1, bleiben die Gebühren und die Einschreibegebühr geschuldet. Bei einer Neuanmeldung sind die Prüfungsgebühren gemäss den Gebühren für die Prüfungswiederholung erneut geschuldet. Vorbehalten bleiben zwingende Gründe gemäss Art. 11 Abs. 3.

Eine Anmeldung eines Kandidierenden kann nur zweimal innerhalb einer Jahresfrist ab Erhalt des Anmeldeformulars verschoben werden.

Nach Ablauf dieser Jahresfrist oder falls der Kandidierende die Anmeldung bereits zweimal innerhalb eines Jahres verschoben hat, muss er sich erneut einschreiben. Die Prüfungsgebühren und die Einschreibegebühr seiner ersten Anmeldung werden nicht zurückerstattet.

(Art. 9 Kursreglement und Art. 12 Prüfungsreglement)

Zugang Lernplattform

Der Zugang zur Lernplattform wird nach Bezahlung der Prüfungsgebühren freigeschaltet und bleibt bis 30 Tage nach Ablegung der Prüfung aktiv.



GBB-Sekretariat

+41 58 606 90 45

info.lhr-gbb@hevs.ch

Techno-Pôle 3

3960 Siders

www.hevs.ch

www.lhr-gbb.ch

hes·so you.